



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0573-III/5/2017

Wien, am 21. August 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl und weitere Abgeordnete haben am 29. Juni 2017 unter der Zahl 13692/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Software zur Spracherkennung beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eine derartige Software liegt derzeit für den linguistischen Bereich nicht vor.

Die Prüfung der Staatsangehörigkeit oder Herkunft erfolgt in jedem einzelnen Fall im Rahmen eines umfassenden Ermittlungsverfahrens, in dem sowohl Befragungen und Einvernahmen als auch eine allfällige Dokumentenprüfung und Sprachanalyse sowie Recherchen im genannten Herkunftsland zur Würdigung des Vorbringens herangezogen werden können.

Es gibt drei Möglichkeiten zur Durchführung von Sprachanalysen:

Bei der Aufnahmeanalyse wird im Beisein eines Dolmetschers ein Gespräch mit dem Asylwerber digital aufgezeichnet und das Tonband einer sprach- und länderkundlichen Analyse unterzogen.

Bei der Direktanalyse findet ein Telefoninterview zwischen dem Asylwerber und dem Sprachanalyseinstitut statt.

Bei der persönlichen Direktanalyse bieten einzelne Sachverständige zu verschiedenen Herkunftsregionen sprach- und länderkundliche Sachverständigengutachten (SLG) an.

Zu den Fragen 4 bis 9:

Konkrete Angebote liegen nicht vor.

Im Februar 2016 wurde eine Information einer Firma mit Sitz in Liechtenstein durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft und für nicht tauglich befunden.

Durch eine andere Firma erfolgte Ende Juni 2017 eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Das Unternehmen beschreibt in der formlosen Übermittlung nur seinen methodischen Zugang und seine Fähigkeiten sowie die Qualifikation der Mitarbeiter. Im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage liegt noch kein weiteres Prüfergebnis dazu vor.

Es besteht jedoch ein laufender Austausch des Bundesamtes mit anderen Asylbehörden hinsichtlich technischer Lösungen, auch mit dem deutschen BAMF zu dessen Probetrieb mit einer neuen Software für Stimm-Biometrie.

Mag. Wolfgang Sobotka

